

## Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Moabit und im Hansaviertel

Sehr geehrte Damen und Herren,

voraussichtlich ab dem 01.06.2021 wird die Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Moabit weiter ausgeweitet (s. Übersichtsplan).

Es ist folgender Starttermin vorgesehen:

- 01.06.2021 Parkzone 75 (Stephankiez/Lehrter Str.)

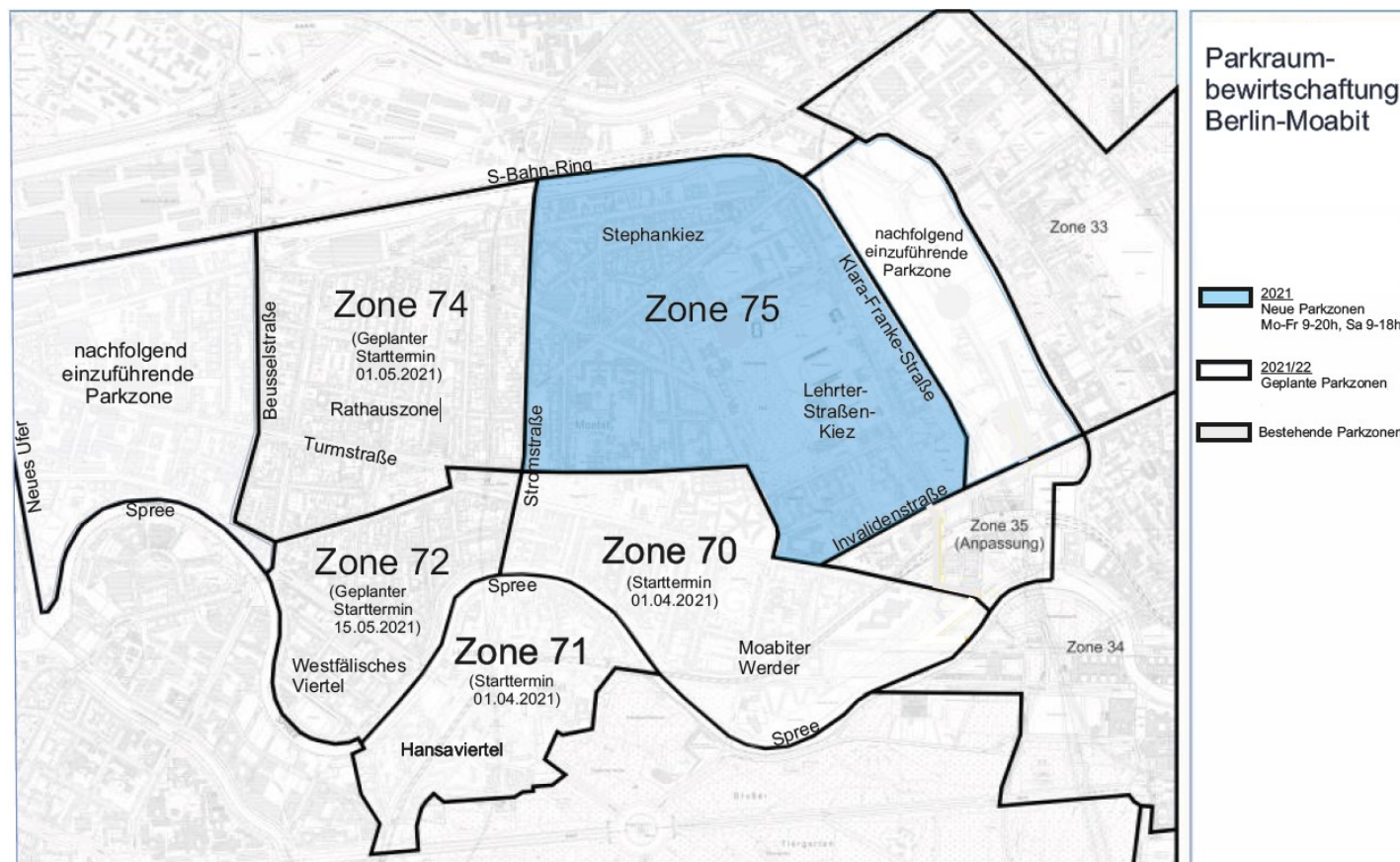
Bewohner\_innen sind in der Vergangenheit zahlreich mit der Forderung zur Einführung von Parkzonen in dem Bereich an das Bezirksamt Mitte herangetreten. Durch die weitere Verdichtung und Zunahme des Verkehrs ist in Moabit und dem Hansaviertel ein Anstieg des Parkdrucks zu verzeichnen. Eine unabhängige gutachterliche Untersuchung hat diese Entwicklung bestätigt, womit die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zum Schutze der Anwohner\_innen durch Zurückdrängen gebietsfremden Langzeitparkens als erforderlich und angemessen betrachtet wird.

Mit Hilfe der Parkraumbewirtschaftung werden folgende Effekte erzielt:

- Bewohner\_innen, ortsansässige Gewerbetreibende, Kund\_innen und Besucher\_innen finden leichter und schneller einen Stellplatz,
- Lieferfahrzeuge finden häufiger einen Stellplatz am Fahrbahnrand,
- es wird seltener in zweiter Reihe gehalten und falsch geparkt,
- es entsteht weniger Parksuchverkehr, eine allgemeine Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier und mehr Verkehrssicherheit,
- Reduzierung von Lärm- und Schadstoffen

Konkret wurden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

- Es wird eine weitere Parkzone ausgewiesen. Die Abgrenzung der Zone ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Ausweisung weiterer Parkzonen im Verlaufe des Jahres 2021 ist geplant. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.
- Die Parkgebühr beträgt 2 €/h.
- Die Bewirtschaftungszeiten sind:  
Montag bis Freitag: 09:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
- Im Regelfall werden Parkzonen durch eine Zonenbeschilderung ausgewiesen, das heißt nur bei Ein- und Ausfahrt erfolgt eine Beschilderung der Parkzonen. Im Straßenverlauf erfolgt in der Regel kein weiterer Hinweis auf die Parkgebühren- / Vignettenpflicht.



## Bewohnerparkausweise (Bewohnervignette)

Auf Antrag erhalten Bewohner\_innen mit amtlich gemeldetem und tatsächlichem Wohnsitz innerhalb der Zone für jeweils ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis. Dies gilt auch für Bewohner\_innen, die den Nachweis erbringen, dass ihnen ein Kraftfahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen worden ist.

**Der Antrag auf einen Bewohnerparkausweis ist ausschließlich per Onlineverfahren unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de) zu stellen** (dort bitte den Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“ eingeben). Nur in Ausnahmefällen kann der Antrag auch per Post, Fax, E-Mail gestellt werden. Eine persönliche Beantragung im Bürgeramt ist aufgrund der aktuellen Pandemielage nur in besonders dringlichen Fällen möglich (Terminvereinbarung hierzu nur über das Bürgertelefon unter 115). Der Bewohnerparkausweis kann für eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgestellt werden.

Dem Antrag beizulegen sind:

- ein schriftlicher, formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises oder des Passes
- eine Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I / Kfz-Schein ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des/der Halter\_in), sofern der/die Antragsteller\_in nicht der/die Halter\_in des Fahrzeuges ist.

Die Bearbeitungsgebühren betragen für

- Bewohnerparkausweis (2 Jahre gültig) 20,40 €

Bewohnerparkausweise sind ausschließlich bei folgenden Bürgerämtern zu beantragen:

Bürgeramt Rathaus Mitte:

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin | Fax: 030 9018 23060

Bürgeramt Rathaus Tiergarten:

Mathilde-Jacob-Platz 1, 13341 Berlin | Fax: 030 901832072

Bürgeramt Wedding:

Osloer Str. 36, 13359 Berlin | Fax: 030 9018 47656

Sofern Sie Ihren Antrag nicht per Post, Fax oder online einreichen und Ihren Antrag persönlich abgeben möchten, benötigen Sie für die Bearbeitung Ihres Anliegens einen Termin, den Sie über den berlinweiten Terminservice buchen können. Aufgrund der Coronapandemie kann es bei der Terminvergabe zu Einschränkungen kommen.

Terminbuchungen sind über das Internet oder telefonisch unter 115 (Bürgertelefon) möglich.

Bei weiteren Fragen zum Antragsverfahren (keine Terminbuchungen) wenden Sie sich bitte an: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## Gästeparkausweis (Gästevignette)

Eine Befreiung von Parkgebühren für Gäste (Gästeparkausweis) wird nach Festlegung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 14.01.2021 künftig im besonderen Einzelfall unter Darlegung entsprechend dringlicher Rechtfertigungsgründe (beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen) gewährt.

Die Beantragung von Gästeparkausweisen erfolgt bei den Bürgerämtern des Bezirksamtes Mitte von Berlin (Kontaktdaten siehe Abschnitt Bewohnerparkausweise). Es gelten bei der Terminbuchung die gleichen Einschränkungen wie für Bewohnerparkausweise.

Die Bearbeitungsgebühren pro Fahrzeug betragen:

- 10,20 €: bis 3 Tage Aufenthalt
- 13,00 €: bis 1 Woche Aufenthalt
- 15,00 €: bis 2 Wochen Aufenthalt
- 20,00 €: bis 3 Wochen Aufenthalt
- 25,00 €: bis 4 Wochen Aufenthalt

## Betriebsvignette

Jeder Betrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der Zone erhält auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für eine Betriebsvignette zum Parken eines betrieblich genutzten Kraftfahrzeuges, ohne dass der Nachweis der Dringlichkeit erbracht werden muss.

Notwendig hierfür sind:

- ein schriftlicher, formloser Antrag
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung
- eine Kopie des Mietvertrages
- eine Kopie vom Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I

Die Bearbeitungsgebühren pro Fahrzeug betragen:

- 1 Jahr 90,00 €
- 2 Jahre 130,00 €
- 3 Jahre 160,00 €

Ausnahmegenehmigungen für Betriebsvignetten weiterer Kraftfahrzeuge werden erteilt, wenn der/die Antragsteller\_in nachweist, dass durch den Betriebsablauf bedingt ein unabweisbarer Bedarf besteht, der über das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen von Fahrzeugen im Umfeld des Betriebes hinausgeht.

Handwerkerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen und Betriebsvignetten sind ausschließlich beim Ordnungsamt zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist bitte per Post, E-Mail ([betriebsvignetten@ba-mitte.berlin.de](mailto:betriebsvignetten@ba-mitte.berlin.de)) zu stellen.

Bezirksamt Mitte

Ordnungsamt, FB 5 – Vignettenstelle  
Karl-Marx-Allee 31 | 10178 Berlin

Onlinevordrucke erhalten Sie unter [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de) (Dort bitte den Suchbegriff „Betriebsvignette“ oder „Ausnahmegenehmigung“ eingeben)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Ordnungsamt Mitte

Wir bitten, die Bewohnerparkausweise etc. rechtzeitig zu beantragen, da unmittelbar nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung Parkverstöße geahndet werden können und die Anträge nach der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet werden müssen.

